

Pressemitteilung Nr. 235 zu Corona

07.01.2021

Zahl der Todesfälle steigt von 69 auf 75

Bei 2,4 Prozent ist das Virus nachgewiesen – Dunkelziffer deutlich höher

Im Landkreis Schwandorf sind sechs weitere Personen mit oder an Corona gestorben. Es handelt sich um sechs Frauen im Alter von 86, 90, 90, 90, 92 und 92 Jahren. Fünf der Damen lebten in Heimen, eine im östlichen Landkreis.

Am Dienstag waren 34 neue Infektionen zu verzeichnen und am gestrigen Feiertag 19. Damit ist das Corona-Virus bei insgesamt 3.581 Landkreisbewohnern nachgewiesen. Die Frage, wie viele unentdeckte Fälle es gibt, ist schwer zu beantworten. Das Robert-Koch-Institut (RKI) geht in einer Analyse davon aus, dass bundesweit die Dunkelziffer bei einem Faktor von vier bis sechs liegen wird. Das hieße, dass bei rund 3.500 bekannten Infektionen real schon 14.000 bis 21.000 Menschen eine Infektion hatten, die meisten, ohne es zu wissen. Das könnte bedeuten, dass schon mehr als zehn Prozent mit dem Coronavirus infiziert waren. Nimmt man nur die bestätigten 3.581 Fälle, entspricht das 2,4 Prozent der Landkreisbevölkerung.

Die Ergebnisse der Reihentestungen in drei Seniorenheimen, die ich vor zwei Tagen angekündigt hatte, liegen noch nicht vor.

Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis aktuell bei 66,27 (laut Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL) bzw. 56,1 (laut RKI). Zu dieser Abweichung hat uns heute der Hinweis des LGL erreicht, dass es gestern Abend zu bisher noch nicht vollständig geklärten Problemen bei der Übermittlung von Melde-daten vom LGL an das RKI kam. Es handelt sich um etwa 3.000 Datensätze, die

bayernweit betroffen sind. Welche Gesundheitsämter in welchem Umfang betroffen sind, kann nicht festgestellt werden.

In den nächsten Wochen wird weniger entscheidend sein, ob die Inzidenz im Landkreis den Wert von 100 übersteigt, sondern, ob sie den Wert von 200 übersteigt. Denn gemäß dem gestrigen Beschluss des Ministerrats sind in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 Fällen pro 100.000 Einwohner touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 Kilometern um den Wohnort hinaus untersagt. Unter Wohnort ist dabei nicht die genaue Wohnanschrift, sondern die politische Gemeinde zu verstehen. Der 15-Kilometer-Radius gilt für touristische Tagesausflüge, aber nicht für Fahrten zur Familie oder zur Arbeitsstelle.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.